

Nachhaltigkeitsbonus

Wer

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der
Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige Investitionen in den
Bereichen **Ökologie, Mitarbeiter & Regionen** und
Digitalisierung & Wirtschaft

Wie

Einmalzuschuss i.H.v. 7 % (max. EUR 350.000)
(ausschließlich in Kombination mit einem OeHT-
Investitionskredit beantragbar)

Projektumfang

Mind. 20 % der förderbaren
Gesamtinvestitionskosten

Nachhaltigkeitsbonus im Detail

Nachhaltigkeitsbonus Ökologie

Der Nachhaltigkeitsbonus Ökologie kann für die Umsetzung von Maßnahmen in den Teilbereichen Energie, Ressourcen oder Emissionen gewährt werden. Ebenso werden Maßnahmen berücksichtigt, die zur Erlangung eines Zertifikats oder Standards führen.

– Energie

- Maßnahmen, die zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz führen wie Dämmung der untersten und/oder obersten Geschoßdecke, Fenstertausch, gesamthafte thermische Sanierung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes, Sanierung des Heizsystems (Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Anschluss an Fernwärmesystem), Einsatz energieeffizienter Geräte bzw. weitere Maßnahmen

Zu beachten: Gemäß Tourismus-Investitions-Richtlinie ist die Erfüllung spezieller Anforderungen für eine Auszahlung erforderlich. Aus diesem Grund muss der Energieausweis sowohl vor Investition (nicht älter als 3 Jahre) als auch nach Investition der OeHT nachgewiesen werden.

- Errichtung bzw. Einbau von klimaneutralen Heizungs-, Kühlungs-, Be- und Entlüftungssystemen mit hohem Standard oder Heiz- und Kühlsystemen mittels wasserführender Rohrleitungen
- Anschaffung bzw. Einbau energieeffizienter Geräte oder Beleuchtung
- Errichtung von Anlagen, die Solarenergie, Biomasse/Biomassefernwärme oder Abwärme/Fernwärme nutzen
- Sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Erlangung des Umweltzeichens oder einer Auszeichnung mit vergleichbarem Standard

– Ressourcen

- Entsigelungsmaßnahmen am Investitionsstandort, die mehr als 10 m² betreffen
- Dächer- und Fassadenbegrünung durch nichtinvasive Pflanzenarten (Schutz vor Fassadenüberhitzung), die mehr als 10 m² betreffen
- Anschaffung und Einbau wassersparender Armaturen, wobei die Durchflussmenge maximal 6l pro Minute betragen darf
- Ausstattung von vorhandenen PKW-Stellplätzen sowie Stellplätzen für Motor- und Fahrräder mit E-Ladestationen
- Errichtung von Anlagen zur Sammlung von Niederschlagswässern
- Errichtung von Anlagen zur Abfallvermeidung bzw. Abfallreduktion
- sonstige Maßnahmen, die zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs (z.B. Rohstoffbedarf, Wasser) bzw. zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz führen

– Emissionen

- Wohnraumlüftung über Schalldämmlüfter
 - sonstige Maßnahmen, die beim Vergleich der Energieausweise vor und nach Investition zu einer Reduktion der Kohlendioxidemissionen von min. 25 % führen
- Zu beachten: Gemäß Tourismus-Investitions-Richtlinie ist die Erfüllung spezieller Anforderungen für eine Auszahlung erforderlich. Aus diesem Grund muss der Energieausweis sowohl vor Investition (nicht älter als 3 Jahre) als auch nach Investition der OeHT nachgewiesen werden.
- Investitionen die ursächlich zur Erlangung eines der folgenden Zertifikate bzw. Standards dienen:
 - Qualitätsstufe „klima.aktiv silber“ des jeweiligen klima.aktiv Gebäudestandards bzw. eines vergleichbaren Standards
 - Qualitätsstufe „klima.aktiv gold“ des jeweiligen klima.aktiv Gebäudestandards bzw. eines vergleichbaren Standards

Nachhaltigkeitsbonus Mitarbeiter & Regionen

Der Nachhaltigkeitsbonus Mitarbeiter und Regionen kann für die Umsetzung folgender Maßnahmen gewährt werden:

- Errichtung von Unterkünften und sonstigen Einrichtungen für Mitarbeiter
- Errichtung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern von Mitarbeitern
- Reaktivierung von Leerstand für betriebliche Zwecke (Gebäude, deren ursprüngliche Nutzung zu Erwerbs- oder Wohnzwecken vor mehr als 12 Monaten aufgegeben wurden. Durch ihre Reaktivierung muss neben dem Vorteil für den Förderungsnehmer auch ein Mehrwert für die Umgebung/das Umfeld geschaffen werden. Die bloße Reaktivierung von Nebengebäuden ist nicht förderbar)
- Umsetzung von Investitionsprojekten im Rahmen einer Kooperation, die auch einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung stiften

Nachhaltigkeitsbonus Digitalisierung & Wirtschaft

Der Nachhaltigkeitsbonus Wirtschaft und Digitalisierung kann für die Umsetzung folgender Maßnahmen gewährt werden:

– Investitionen im Zuge von Betriebsübernahmen

Darunter fallen Modernisierungsarbeiten sowie bauliche Investitionen, welche innerhalb von drei Jahren nach Betriebsübernahme erfolgen und in der Bilanz des Fördernehmers aktiviert werden müssen. Übernehmer müssen die persönlichen Voraussetzungen gemäß Jungunternehmer-Richtlinie erfüllen.

– Digitalisierungsmaßnahmen

Aktivierungsfähige Investitionen in Hard- und Software zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Prozessen, zur Verbesserung der IT- und Cybersecurity, für die digitale Transformation von Verkaufs- und Vertriebsprozessen oder zur Nutzung der digitalen Verwaltung und ähnlichen Maßnahmen.

Zu Beachten

Beim Nachhaltigkeitsbonus Ökologie (Schwerpunkt Maßnahmen, die zur Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz führen) müssen zusätzlich zum Kostennachweis folgende Nachweise erbracht werden:

– Nachweis, dass die Maßnahmen zur Erreichung einer höheren Bewertung in einer oder mehreren Kategorien des Energieausweises (spezifischer Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, Kohlendioxidemissionen, Gesamtenergieeffizienz-Faktor) geführt haben, wobei nach Investition mindestens die Bewertung „C“ in allen Kategorien erreicht werden muss, oder

– Nachweis, dass der Vergleich der Energieausweise vor und nach Investition eine Verbesserung von 30 % hinsichtlich des Primärenergiebedarfes bezogen auf die Kubatur vor und nach Investition ergibt.

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner
T +43 1 515 30-42
aschenbrenner@oeht.at

Christoph Bodlaj
T +43 1 515 30-57
bodlaj@oeht.at

Mag. Heimo Thaler
T +43 1 515 30-26
thaler@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:
<https://www.oeht.at/produkte/nachhaltigkeitsbonus/>

Anschlussförderung zum Nachhaltigkeitsbonus Burgenland

Verstärkung der bundesseitigen Förderung mit einem Einmalzuschuss iHv. max. 10 % der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Tourismus-Investitions-Richtlinie des BMAW in der jeweils gültigen Fassung bzw.
- der Aktionsrichtlinie [Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft des Landes Burgenland](#).

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung kann im Zuge der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/nachhaltigkeitsbonus/>

Anschlussförderung zum Nachhaltigkeitsbonus Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv. max. 7% der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Die Investitionen dürfen nicht, aufgrund von thematischen Schwerpunkten, primär in das Förderungsportfolio der Umwelt- und Klimaförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) oder anderer Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesseite fallen

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/nachhaltigkeitsbonus/>